

GRUNDVERSORGUNG STANDARDLASTPROFIL IN NIEDERSpannung

Haushaltskunden Schwachlast		ab 01.01.2026*	brutto*	ab 01.01.2025	brutto*
		netto		netto	
Arbeitspreis HT	in ct/kWh	28,15	33,50	33,19	39,50
Arbeitspreis NT	in ct/kWh	23,35	27,79	27,19	32,36
Grundpreis pro Jahr	in Euro	179,49	213,59	179,49	213,59
Grundpreis pro Monat	in Euro	14,96	17,80	14,96	17,80

in den Netto-Endpreis fließen ein:	ab 01.01.2026*	ab 01.01.2025
	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer	2,050	2,050
Aufschlag für besondere Netznutzung***	1,559	1,558
KWKG-Belastung	0,446	0,277
Offshore-Netzumlage	0,941	0,816
Konzessionsabgabe HT	1,590	1,590
Konzessionsabgabe NT	0,110	0,110

Ausführliche Informationen zu allen Preisbestandteilen finden Sie auf www.netztransparenz.de

als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	ab 01.01.2026**	ab 01.01.2025
	Cent/kWh €/Jahr	Cent/kWh €/Jahr
Netzentgelt HT pro verbrauchte kWh	6,64	9,04
Netzentgelt NT pro verbrauchte kWh	3,32	4,52
verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	110,00	110,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,49	11,49

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastung

Arbeitspreis HT	in ct/kWh	13,23	15,33
Arbeitspreis NT	in ct/kWh	8,43	9,33
Grundpreis	in €/Jahr	121,49	121,49

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)

für die vom Grundversorger erbachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)		ab 01.01.2026** Cent/kWh	€/Jahr	ab 01.01.2025 Cent/kWh	€/Jahr
am Arbeitspreis HT	in ct/kWh	14,92		17,86	
am Arbeitspreis NT	in ct/kWh	14,92		17,86	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis in €/Jahr	in €/Jahr		58,00		58,00

* Werte aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Z. 19%) zum Rechnungsbetrag. Weitere Informationen finden Sie auf www.alliander-netz.de

** Grundlage für die Preise sind die vorläufigen veröffentlichten Netzentgelte.

*** Der Aufschlag für besondere Netznutzung (bisher §-19-Umlage (Abs. 2 Strom- und Netzentgeltverordnung)) enthält seit dem 01.01.2025 neben der §19-StromNEW-Umlage auch den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung.

Folgende staatlichen Abgaben, Umlagen und Netzentgelte sind im Strompreis enthalten: **§-19-Umlage (Abs. 2 Strom-Netzentgeltverordnung)**: Damit wird die Befreiung der stromintensiven Industrie von der Zahlung der Netzentgelte finanziert. So will die Politik die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie erhalten. | **KWKG-Belastung**: Die KWKG-Umlage dient der Förderung von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung. Mit dieser Technik kann die bei der Energiegewinnung entstehende Wärme effizient genutzt werden. | **Offshore-Haftungsumlage**: Die Offshore-Umlage nach §17f Abs. 5 EnWG (ab 01.01.23 §12 EnFG) dient dem beschleunigten Ausbau der Windenergie auf hoher See. | **Stromsteuer**: Ziel dieser Steuer ist die Senkung des Energieverbrauchs. Sie hielt mit der ökologischen Steuerreform 1999 Einzug. | **Netzentgelte**: Die Gebühren für die Durchleitung des Stroms sind staatlich reguliert und variieren von Netzgebiet zu Netzgebiet. | **Mehrwertsteuer**: Auf alle Abgaben und Steuern entfällt zusätzlich die Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%.